

- trockenen Vormischungen für Backwaren,
- Keksen,
- trockenen gefüllten und ungefüllten Erzeugnissen aus Teigwaren,
- Soßen,
- verarbeiteten Kartoffelerzeugnissen,
- Gerichten auf Basis von Leguminosen und Gemüse,
- Pizza,
- Erzeugnissen aus Teigwaren,
- Molkenpulver,
- Fleischanalogen,
- Suppen und Suppenkonzentraten oder -pulver,
- Snacks auf Maismehlbasis,
- bierähnlichen Getränken,
- Schokoladenerzeugnissen,
- Nüssen und Ölsaaten,
- Snacks außer Chips,
- Fleischzubereitungen.

Es handelt sich um eine breite Palette an Erzeugnissen und die Bevölkerung ist vorab darüber nicht aufgeklärt worden. Diese Entscheidung der EU wurde in Österreich auch nie öffentlich diskutiert. Für Konsumenten entsteht die Gefahr, falsche Kaufentscheidung zu tätigen. Hier muss dringend nachgebessert werden.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Lebensmittel werden in Österreich angeboten, in welchen Pulver aus Insekten beigemischt ist? (Bitte nach Art der Produkte aufschlüsseln)
2. Welche chemische Zusammensetzung hat das Insekten-Pulver?
3. Haben Sie die Bevölkerung über die Änderung ausreichend informiert?
 - a. Wann und durch wen wurde die Bevölkerung informiert?
 - b. Auf welche Weise wurde die Bevölkerung informiert?
4. Sind Lebensmittel mit Insekten-Pulver deutlich gekennzeichnet, sodass die Konsumenten eine bewusste Kaufentscheidung treffen können?
5. Warum wird das Grillenpulver nicht als Allergen bezeichnet und so wie andere Allergene gelistet?
6. Gibt es Langzeitstudien zur Auswirkung des Konsums des Grillenpulvers auf die Gesundheit der Bevölkerung?
 - a. Wenn ja, wo wurden diese jeweils durchgeführt?
 - b. Wenn ja, wie viele Personen nahmen an den Studien teil?
 - c. Wenn ja, was waren die genauen Ergebnisse der Studien?
 - d. Wenn nein, wie kann man von der Unbedenklichkeit des Grillen-Pulvers ausgehen?
 - e. Wenn nein, werden die Studien nachgeliefert?
7. Kann Grillenpulver Insektizide beinhalten?
 - a. Wenn ja, sind diese für Menschen unbedenklich?

8. Welche andere potenzielle gesundheitsschädigende Stoffe - außer Insektiziden - befinden sich potentiell im Grillenpulver?
9. Wie viel Cyanid beinhaltet Grillenpulver?
10. Warum ist die Verwendung von Tiermehl in Futtermitteln verboten, während für menschliche Nahrung das Beimengen von Tiermehl jedoch scheinbar für unbedenklich erachtet wird?⁴

Stützgen
Per Eck *AK*
Wolfgang
AK *Stützgen*

⁴ Die Verwendung von Tiermehl wird streng geregelt und ist im Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000 (Tiermehl-Gesetz) StF: BGBl. I Nr. 143/2000 (NR: GP XXI IA 346/A AB 412 S. 52. BR: AB 6285 S. 671.) geregelt. Laut dem Tiermehlggesetz ist seit 2000 als Schutzmaßnahme „in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein ist als Vorsichtsmaßnahme die Verwendung von tierischem Protein in Futtermitteln“ die Verwendung verboten.

